

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/89/55

Dresden, 28. Januar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs.-Nr.: 7/857
Thema: Illegale Push-Backs

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Berichten zufolge finden an der kroatischen Grenze immer wieder illegale Push-Backs statt, an denen kroatische Polizist*innen beteiligt sein sollen. Zudem wird der Grenzagentur Frontex von Geflüchteten und Hilfsorganisationen vorgeworfen, mithilfe sog. MAS(„Multipurpose Aerial Surveillance“)-Flüge zu dieser Praxis beizutragen, indem sie Grenzregionen u.a. in Kroatien überwacht und Entdeckungen der Grenzübertritte an die kroatische Polizei weiterleitet. Im Rahmen der Frontex-Operationen sind in Kroatien auch deutsche Polizeivollzugsbeamt*innen im Einsatz (BT Drs. 19/14276 Frage 16).

Als Push-Backs werden völkerrechtswidrige Zurückweisungen von ausländischen Personen ohne Aufenthaltstitel (für das Zielland) an der Grenze bezeichnet, die gegen den völkerrechtlichen Grundsatz der Nichtzurückweisung verstoßen (Art. 33 GFK). Die zurückgewiesenen Personen haben dabei keine Möglichkeit einen Antrag auf Asyl zu stellen.

(Quellen: <https://www.borderviolence.eu/wp-content/uploads/July-2019-Final-Report.pdf>
https://www.deutschlandfunk.de/polizeigewalt-auf-der-balkanroute-sie-brechen-arme-beine.724.de.html?dram:article_id=455251
<https://www.spiegel.de/politik/ausland/bosnien-humanitaere-katastrophe-vor-den-toren-der-eu-a-1297625.html>
<https://www.heise.de/tp/features/Hilft-Frontex-bei-illegalen-Push-Backs-4542820.html>)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Wie viele sächsische Beamt*innen befinden sich nach Erkenntnissen der Sächsischen Staatsregierung in welcher Funktion derzeit im Rahmen des Fronteinsatzes an den EU-Außengrenzen im Einsatz? (Bitte Einsatzorte angeben)

Derzeit befinden sich zwei sächsische Polizeibeamte im Rahmen der Zusammenarbeit mit der europäischen Grenzschutzagentur Frontex zur Unterstützung der bulgarischen bzw. griechischen Grenzpolizei im Einsatz des European Patrols Network „JO Flexible Operational Activities Land on Border Surveillance – Southeastern“. Beide versehen ihren Dienst als Border Surveillance Officer.

Frage 4:

Inwieweit werden sächsische Einsatzkräfte, die an Frontex-koordinierten Maßnahmen teilnehmen, hinsichtlich der Vermeidung von Grundrechtsverstößen und der Verpflichtung des Internationalen Schutzes sensibilisiert?

Sächsische Polizeibeamte werden, wie alle anderen Polizeibediensteten deutscher Polizeibehörden, die an Frontex-koordinierten Maßnahmen teilnehmen, in spezifischen Vorbereitungsseminaren (VBS) vor der Entsendung in Frontex-Einsätze zentral eingewiesen und beschult.

Eines der Kernthemen dieser Beschulungen ist der „Code of Conduct“ (CoC), also der Verhaltenskodex von Frontex mit all seinen Inhalten. Des Weiteren wird auf den CoC in anderen Zusammenhängen hingewiesen, z. B. bei der Vorstellung der Module „Allgemeine Vorbereitung auf Frontex-Einsätze“, „Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Kräften“ sowie „Workflow im Hotspot“.

Das Thema „Menschenrechte und Grundrechtsverstöße“ wird grundlegend thematisiert und an verschiedenen Stellen der VBS aufgegriffen.

Durch die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ werden bei der Vorstellung ihrer Aufgaben im Rahmen der VBS ebenfalls o. g. Themen in Zusammenhang mit den „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen“ (Leitlinien) vertieft und eine entsprechende Sensibilisierung vorgenommen. Dabei werden auch Gründe für eine Repatriierung, also eine Beendigung des Einsatzes, wie es z. B. der Verdacht eines Dienstvergehens oder einer Straftat darstellt, erläutert (Ziffer 4.10.4 der Leitlinien).

Daneben wird an die Beamtinnen und Beamten von Frontex umfangreiches Informationsmaterial zu o. g. Themen ausgehändigt.

Der CoC wird darüber hinaus nochmals im „Operational Briefing“, also der Einweisung vor Beginn des Einsatzes im Einsatzgebiet vorgestellt. Dies stellt einen eigenen Themenkomplex dar.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Sächsischen Staatsregierung in Bezug auf illegale Push-Backs aus Kroatien nach Bosnien-Herzegowina und anderen Regionen an den EU-Außengrenzen vor?

Frage 3:

Inwieweit ist der Sächsischen Staatsregierung bekannt, ob die im Einsatz befindlichen sächsischen Beamt*innen selbst an solchen illegalen Push-Backs beteiligt waren oder sind oder Kenntnis von der Praxis vor Ort haben?

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung hinsichtlich der Beteiligung sächsischer Beamt*innen an sog. MAS-Flügen und deren Auswertung vor?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2, 3 und 5:

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller